

Beitrags- und Gebührenordnung der DLRG OG Waltrop e.V.



**Deutsche Lebens-Rettungs-
Gesellschaft e.V.**

Präambel:

Zur Abrechnung ihrer erbrachten Leistungen erlässt der Vorstand der DLRG Ortsgruppe Waltrop e. V. folgende Gebührenordnung.

§1 Leistungen

- (1) Die Gebührenordnung gilt für alle von der DLRG Ortsgruppe Waltrop e.V. erbrachten Leistungen.
- (2) Die Höhe des Mitgliedsbeitrages beläuft sich auf 65,00 € pro Mitglied und Jahr und ist jeweils zum 17.02. eines Jahres fällig. Der Mitgliedsbeitrag wird mittels Lastschriftverfahren vom Konto des Mitglieds eingezogen.
- (3) Leistungen im Sinne dieser Gebührenordnung sind insbesondere
 1. Schwimmkurse
 2. Abnahme der offiziellen Schwimmabzeichen
 3. Abnahme der Rettungsschwimmabzeichen der DLRG
 4. Abnahme der Rettungsfähigkeiten
 5. Lehrgänge zum Erreichen der Fachausbildung Wasserrettungsdienst
 6. Einsätze zur Absicherung von Veranstaltungen
 7. Technische Hilfeleistungen
 8. Materialverkäufe
 9. Raummieten
 10. Sonstige Leistungen

§2 Gebühren

- (1) Für die unter § 1 Absatz 3 Nr. 1 bis 5 genannten Leistungen gelten folgende Gebühren:

1. Schwimmkurs 135,00 € (Kinder),
150,00 € (Erwachsene)
(inkl. Ausweis, Abzeichen für einen
Kursumfang von 15 Unterrichtseinheiten)
2. Abnahme Seepferdchen 10,00 €
(inkl. Ausweis, Abzeichen)
3. DSA 10,00 €
(inkl. Ausweis und Abzeichen)
4. Rettungsschwimmabzeichen

Abzeichen	Mitglieder	Nicht- mitglieder
a) Juniorretter	00,00 €	25,00 €
b) Bronze	00,00 €	60,00 €
c) Silber	00,00 €	65,00 €
d) Gold	00,00 €	70,00 €

Mitglieder der DLRG OG Waltrop e.V. sind von der Zahlung für die in Absatz 1 Nr. 3 genannten Gebühren befreit.

Insofern es sich um Wiederholungsprüfungen zur Auffrischung der jeweiligen Qualifikation handelt, zahlen Nichtmitglieder für die in Nr. 4 b) bis d) genannten Rettungsschwimmabzeichen jeweils die Hälfte.

Mitglieder der DLRG OG Waltrop e.V., die im Wasserrettungsdienst, Katastrophenschutz oder in der Ausbildung mitarbeiten, werden von der Zahlung dieser

Gebühren befreit, insofern es sich um eine Wiederholungsprüfung zur Auffrischung der jeweiligen Qualifikation handelt.

Die DLRG OG Waltrop e.V. behält sich vor, für Kompaktkurse zur Erlangung des Rettungsschwimmabzeichens von den in Nr. 4 a) bis d) aufgeführten Kosten abzuweichen. In diesem Falle ist die Lehrgangsg Gebühr zu entrichten, die in der Ausschreibung aufgeführt wird.

5. Rettungsfähigkeit* 60,00 €

*Rettungsfähigkeit im Sinne des RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 26.11.2014 – 323 6.09.03.04.03.104186

(2) Für die unter §1 Absatz 3 Nr. 6 und 7 genannten Leistungen gelten folgende Gebühren:

1. für Einsätze zur Absicherung von Veranstaltungen

- a) Fahrzeug (inkl. bis 20 Kilometer für An- und Abfahrt) pro Tag: 35,00 €
Jeder weitere Kilometer wird mit 0,40 € pro Kilometer zusätzlich berechnet.
- b) Fahrzeug und Motorboot (inkl. bis 20 Kilometer für An- und Abfahrt)
pro Tag: 100,00 €
- c) Aufwandsentschädigung pro Tag und Person:

bis 6 Stunden	6,00 €
zwischen 6 und 12 Stunden	12,00 €
zwischen 12 und 18 Stunden	18,00 €
zwischen 18 und 24 Stunden	24,00 €

(3) Technische Hilfe- und sonstige Leistungen sowie Raummieten werden individuell abgerechnet.

(4) Materialverkäufe werden zum Selbstkostenpreis abgerechnet.

(5) Bankgebühren für Beitragsrückbuchungen werden dem Mitglied belastet, sofern dieses für die verspätete Zahlung verantwortlich ist.

(6) Für zusätzliche Verwaltungstätigkeiten bei Beitragsrückständen oder verspätet eingereichten Unterlagen wird eine Bearbeitungsgebühr von 5€ erhoben.

§3 **Gebührensschuldner**

Gebührensschuldner ist,

- wer Kurse gemäß § 1 Absatz 3 Nr. 1 bis 5 gebucht hat
- in dessen Auftrag oder Interesse Leistungen nach § 1 Absatz 3 Nr. 6, 7, 9, 10 erbracht wurden
- wer Material von der DLRG bezogen hat

§4 **Rechnung, Quittung**

(1) Privatpersonen erhalten auf Wunsch eine Quittung oder Rechnung über die von der DLRG Ortsgruppe Waltrop e.V. erbrachten Leistungen.

(2) Juristische Personen des Privat- oder öffentlichen Rechts erhalten eine Rechnung mit Anlagen über die von der DLRG Ortsgruppe Waltrop e.V. erbrachten Leistungen.

§5 **Fälligkeit**

- (1) Die Gebühren zu § 1 Absatz 3 Nr. 1 bis 5 sind vor Kursbeginn zu entrichten.
- (2) Die Gebühren zu § 1 Absatz 3 Nr. 6 bis 10 sind nach Rechnungstellung innerhalb der Zahlungsfrist zu entrichten.

§6 Verzicht, Nichtanrechnung

- (1) Auf die Berechnung von Gebühren gemäß § 2 Absatz 2 Nr. 1c kann verzichtet werden, sofern die Versorgung für das Personal der DLRG während der gesamten Veranstaltung kostenlos war.
- (2) Gebühren für Kurse gemäß §1 Absatz 3 Nr. 1 bis 5 werden bei Nichtteilnahme nicht auf einen Folgekurs angerechnet bzw. erstattet.
- (3) Auf die Berechnung von Gebühren gemäß § 2 Absatz 2 Nr. 1a-c wird auf Wunsch des Gebührenschuldners verzichtet, wenn dieser eine Gliederung der DLRG oder eine Hilfsorganisation in NRW ist. Die der DLRG OG Waltrop e.V. für einen Einsatz anfallenden Kosten werden in diesem Fall in anderer und angemessener Weise erstattet.

§7 Inkrafttreten

Diese Beitrags- und Gebührenordnung wurde in der Vorstandssitzung am 18.03.2023 einstimmig verabschiedet und tritt ab dem 01.01.2024 in Kraft. Sie ersetzt damit alle vor diesem Datum verabschiedeten Beitrags- und Gebührenordnungen.